Nro. 51.



Dienstag den 25. Juni 1799.

Paris vom 4. Juni.

Von der ausgelaufenen spanischen, von der englischen und von unserer Flotte haben wir hier folgende Nachrichten:

Der heutige Moniteur enthält Folgendes:

„Ein von Carthagena angekommener Kourier hat die Nachricht überbracht, daß die spanische Flotte durch Sturm genöthigt worden, in diesen Hafen einzulaufen. Alle Schiffe derselben sind glücklich daselbst mit mehr oder weniger erlittenem Schaden angekommen. Die Flotte des Lord St. Vinzent verfolgte die spanische, ist aber von dem Sturm noch mehr als diese mitgenommen worden. Ein spanisches Schiff erblickte ein ganz entmastetes englisches Linienschiff. Der Sturm erlaubte kein Seegefecht zwischen den beiden Flotten. Die Engländer werden, wie man glaubt, genöthigt worden seyn, nach Gibraltar zurückzukehren.“

Seitdem die französische Flotte im mittelländischen Meere ist, verdoppeln die Spanier die Anstalten, Minorca wieder zu erobern. Die Marechaux de Camp Solano und Lacagnaga haben sich zu dem Ende von Barcellona nach Majorca begeben.

Der spanische Admiral Mazaredo hat, wie man versichert, Folgendes hieher gemeldet:

„Die spanische und englische Flotte sind einander im Gesichte gewesen, und mach-

machten sich zur Schlacht bereit. Aber ein plötzlicher entstandner Sturm trennte beide von einander, und die spanische Flotte lief sehr beschädigt in Carthagena ein. Die Engländer haben ebenfalls sehr durch den Sturm gelitten. Zwei Schiffe von beiden Theilen haben sich bis auf einen Kanonenschuß einander genähert, ohne aber ein Gefecht anfangen zu können."

Noch hat man hier folgende Nachrichten über die englische und spanische Flotte:

„Die Flotte von Cadix unter Admiral Mazaredo, 19 Linienschiffe, 4 Fregatten und 3 Kutter stark, hatte zur Absicht, sich mit unsrer Flotte zu Toulon zu vereinigen. Gestern Abend erhielt man hier die Nachricht, daß selbige zu Carthagena eingelaufen sey, nachdem sie in einem Sturm äusserst gelitten. 14 Linienschiffe, setzte man hinzu, wären zum Theil entmastet und einige andre leck. Es ist gewiß, daß der hiesige spanische Gesandte, Ritter Azara, vorgestern einen Kourier erhielt, durch welchen ihm das Einlaufen der spanischen Flotte zu Carthagena gemeldet wurde. Andre versichern, die spanische Flotte sey nach Carthagena gekommen, den Schaden wieder auszubessern, den sie nicht in einem Sturm, sondern in einer Schlacht mit dem Lord St. Vinzent erlitten habe. Diese Schlacht, setzt man hinzu, sey sehr heftig gewesen, und auch die englischen Schiffe wären sehr beschädigt worden. Admiral Mazaredo soll gemeldet haben, daß er zu Carthagena einige Zeit nöthig habe, um seine Schiffe wieder repariren zu lassen."

In einem Briefe aus Toulon vom 20. Mai ward von einem Offizier am Bord des Linienschiffs Invincible gemeldet:

„Morgen gehen wir unter Segel. In dem Augenblick, wo ich Ihnen schreibe, kommen auf der Rhede 18 spanische Segel an. Sie sind von den Engländern angegriffen worden, aber siegreich geblieben."

Spätere Briefe aus Toulon melden aber nichts von dem Einlaufen der spanischen Flotte daselbst, noch von andern eben vorher angeführten Umständen. In einem Briefe aus Toulon vom 26. Mai heißt es: Die Mannschaft der französischen hier befindlichen Flotte hat Ordre erhalten, sich an Bord zu begeben, und man erwartet, daß die Anker gerichtet werden sollen. Es heißt, daß die Flotte ihren Lauf nach Maltha richten werde."

London vom 4 Juni.

Endlich haben wir eigne offizielle Nachrichten über die Brester Flotte erhalten. Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes:

Admiralitätsamt, den 3. Juni.

Aus den Nachrichten, die man erhalten hat, erhellt, daß die Brigg Childers und die Fregatte Succeß am Freitage, den 3. Mai, zu der brittischen Flotte unter den Befehlen des Vizeadmirals, Lord Keith, in der Bay von Cadix gestossen waren, und die Nachricht von dem Absegeln der französischen Flotte von Brest und der spanischen

Es-

Eskadre von Ferrol überbracht hatten. Am Morgen des folgenden Tages, am 4. Mai, erschien die Brester Flotte, 33 Kriegsschiffe stark, bei Cadix. Gedachter Lord, welcher lieber den Feind unter Segel antreffen, als ihn vor Anker mit der spanischen Flotte von 22 Linienschiffen, die nur in einer Entfernung von 7 bis 8 Seemeilen im Gesicht lag, empfangen wollte, gieng mit seiner Flotte, die aus 15 Linienschiffen bestand, unter Segel, um dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Er segelte gegen den Hafen von Cadix zu und ab. Die französische Flotte, deren Rekognoszierschiffe sich der brittischen Flotte sehr genähert hatten, machte während des 4ten keinen Versuch, sie anzugreifen, oder sich mit der spanischen Flotte zu vereinigen. Am 5. Mai ward der Wind, der schon am 4. des Nachmittags stark geweht hatte, bei dunkelm Wetter zu einem völligen Sturm, und wehete grade nach dem Lande zu. Lord Keith verlor dadurch den Feind aus dem Gesichte, ausser 4 Linienschiffe, die getrennt worden waren, und die er vergebens abzuschneiden gesucht hatte.

Gedachter Lord blieb bis zum 9. Mai auf seiner Stazion, und begab sich darauf mit seiner Flotte nach Cap Spartel. Als er ferner Ursach hatte zu glauben, daß der Feind durch die Strasse gegangen sey, so verfügte er sich am 10. nach der Bay von Gibraltar, wo er am selbigen Tage vor Anker gegangen seyn wird.

Auch erhellt aus Nachrichten von Gibraltar vom 9. Mai, daß die Brigg Childers am 4. zu Lord St. Vinzent gestossen war. Dieser hatte demnach die nöthigen Maaßregeln getroffen, den Befehlshaber Sr. Majestät Schiffe von der Annäherung des Feindes zu benachrichtigen. Auch hatte er seine Einrichtungen getroffen, in der Absicht, seine Macht zu sammeln und den Feind zu verfolgen, welcher durch die Strasse passirt, und am Nachmittag, den 5. Mai nach dem mittelländischen Meere gesegelt war.

Noch hat man die Nachricht erhalten, daß die Eskadre unter Kontreadmiral Whitshed von 5 Linienschiffen am 16. Mai bei dem Tajo war, und daß er wahrscheinlich am 18. die Bay von Gibraltar erreichen würde.

Man hatte hier schon am Sonnabend, als den 1. dieses, das Gerücht, daß die span. Flotte von der unsrigen geschlagen, und daß 12 feindliche Schiff theils genommen, theils verbrannt, theils gesenkt worden; aber bis jetzt gehen unsere Offizialnachrichten nur noch, wie aus obigem erhellt, aus der Gegend von Cadix bis zum 10. und aus Lissabon bis zum 16. Mai. Was späterhin vorgefallen seyn mag, ist hier noch nicht offiziell bekannt.

Die Brester Flotte hat auf ihrer Fahrt grosses Glück gehabt, und die Reise nach Toulon in der äusserst kurzen Zeit von 17 Tagen gemacht. Die Bestimmung derselben geht, wie man hier glaubt, besonders auch dahin, eine Kommunikazion mit der Armee von Buonaparte zu eröffnen und sie zu verstärken, um in Verbindung mit Tippo Saib, von dem wir nächstens eine Kriegserklä-

* * rung

rung erwarten, dem brittischen Zepter die ostindischen Besitzungen zu entreissen. Mit der Ankunft des Admirals Whitshed wird Lord Keith in den Stand gesetzt worden seyn, 10 bis 12 Linienschiffe an den Lord Nelson zur Verstärkung abzuschicken, der mit den englischen, russischen, türkischen und portugiesischen Schiffen eine hinlängliche Macht haben dürfte, die Flotte des Feindes zu bekämpfen, wenn sie aus Toulon ausläuft. 4 Linienschiffe waren schon wirklich von Lord St. Vinzent zur Verstärkung des Admirals Nelson abgesandt worden. Da nun die Flotte des Lords Bridport an der irländischen Küste unbrauchbar ist, so hat er Befehl erhalten, an die Lords St. Vinzent und Keith 12 Linienschiffe zur Verstärkung im mittelländischen Meere zu detaschiren. Sie sollen schon abgesegelt seyn. Die übrige Flotte von Lord Bridport ist dazu bestimmt, die Bay von Biscaya von feindlichen Schiffen zu reinigen, die Ferroler Eskadre, die sich nach der Rhede von Aix begeben, wo möglich, zu nehmen, und dann bei Quessant Stazion zu halten, um aus dem brittischen Kanal die französischen Kaper zu vertreiben oder sie aufbringen zu lassen.

Man bedauert hier übrigens, daß Lord Bridport von der Bestimmung der Brester Flotte so gar keine Nachricht gehabt. Die Operazionsplane würden dann schon längst anders gemacht worden seyn. Lord Bridport selbst segelt nicht nach dem mittelländischen Meere.

Es heißt hier, die Ferroler Eskadre von 5 Linienschiffen sey von Aix auch nach dem mittelländischen Meere abgegangen, um zu der Brester Flotte zu stossen. In diesem Falle dürfte sie eine schwierige Fahrt haben.

Wir haben jezt im mittelländischen Meere 6 Linienschiffe bei Alexandrien, 6 zwischen Palermo und Maltha und 3 zu Minorca. Lord St. Vinzent, welcher sich zu Gibraltar befand, hatte daselbst ebenfalls einige Linienschiffe, Lord Keith hat 15, Kontreadmiral Whitshed 5, und Admiral Gardner bringt von der irländischen Stazion vorerst noch 12 hinzu, so daß also in kurzem über 50 unsrer Linienschiffe sich in der Strasse und im mittelländischen Meere befinden werden.

Diesen Morgen hielt der König Revüe über die freiwilligen Bürgerkorps zu Pferde und Fusse in und um London im Hyde Park, die wenigstens 10000 Mann betrugen, und einige Meilen weiten Grund in ihren Linien einnahmen. Das Wetter war schön und der Anblick prächtig. Gegen 1 Uhr ritt der König unter lautem Jubelgeschrei des Volks nach dem Schlosse zurück, um sich zur Galla des Hofes bei seiner Geburtstagsfeier anzukleiden. Die Kanonen im Park und vor dem Tower wurden abgefeuert; Abends war die Stadt erleuchtet und Ball bei Hofe. Heute hat der Herzog von York in einer Ordre die besondre Zufriedenheit Sr. Majestät über die militärische Geschicklichkeit und treue Ergebenheit der Volontärkorps zu erkennen geben lassen. „Se. Majestät (heißt es in der Ordre) können das Vergnügen, welches Sie bei der Revüe einer so respektablen Macht gehabt,

nicht

nicht ausdrücken, ohne sich mit Freude an die Grundsätze der Ergebenheit für die Konstituzion zu erinnern, unter welchen diese Korps formirt worden, und ohne ihren Zustand und ihr Betragen an diesem Tage als einen Beweis festen Entschlusses anzusehen, Se. Majestät zu unterstützen, die Konstituzion mit deren ungeschmälerten Segnungen auf ihre Nachkommenschaft zu bringen."

Aus New York wird unterm 13. Mai gemeldet: daß die Spanier den Engländern die Insel Trinidad wieder abgenommen hätten, welche jetzt beschäftigt wären, diese Insel von neuem zu erobern. Zu Cayenne waren 4 französische Fregatten mit Truppen angekommen, und man machte daselbst Anstalten zu einer Expedizion gegen Demerara. Mehrere amerikanische Fregatten suchten die zu Cayenne angekommenen französischen Fregatten aufzufangen.

Nach der neuesten Admiralitätsliste sind bis jetzt in diesem Kriege zusammen 1007 feindliche bewaffnete Schiffe, worunter 73 Linienschiffe, 93 Fregatten und überhaupt 352 Kriegsschiffe nebst 655 Kapern sich befinden, von den Engländern genommen worden.

Cadix vom 14. Mai.

Zwischen gestern und heute ist unsere Flotte, bestehend aus 17 (nach andern aus 19) Linienschiffen, vier Fregatten und drei Brigantinen, unter dem Befehl des Admirals Mazaredo, von hier abgesegelt. Sie hat ihren Lauf nach dem mittelländischen Meere genommen, wohin die englische Flotte, welche diesen Hafen blokirte, auch abgegangen ist. Unsere Flotte wird suchen, sich mit der französischen Flotte von Toulon zu vereinigen.

Madrid vom 23. Mai.

Unser Admiral Mazaredo ist mit seiner Flotte von 19 Linienschiffen aus Cadix ausgelaufen, und hat bereits die Höhe von Charthagena erreicht. Lord St. Vinzent ist ihm nachgesegelt.

Mallaga vom 17. Mai

Verwichenen Sonnabend, den 11., passirte die englische Eskadre, die bisher Cadix blokirte, 14 Linienschiffe stark, die Höhe von Mallaga. Man sagt, sie werde sich mit 6 andern Kriegsschiffen zu Mahon vereinigen. Auch will man behaupten, daß an diesem Tage die spanische Cadixer Flotte in der Nähe unsers Hafens passirt sey. Die französischen Schiffe sollen doppelt Equipage an Bord haben. Die neutrale Kauffahrteiflotte von 140 Segeln liegt mit der Konvoy noch auf der Rheede.

Jn-

Intelligenzblatt zu Nro 51.

Avertissemente.

Kundmachung

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Nach Erinnerung der königl. hungarischen Statthalterei in Ofen vom 16. April l. J. werden die Blutsverwandten der in der Stadt Eperies verstorbenen Jungfrau Susanna Griller (welche ein ansehnliches Vermögen aus 1398 fl. 30 kr. in Baarschaft, Grundstücken, Mobilien rc. bestehend) hinterlassen, und ihre Blutsverwandte zu Erben eingesetzt hat, vorgeladen, bis zum 16. Jäner des Jahrs 1800 vor dem Magistrat der Stadt Eperies persönlich zu erscheinen.

Krakau am 27. Mai 1799.

Freiherr von Gallenfels.

Kundmachung

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Da vermög Eröffnung der königl. hungarischen Statthalterei vom 2. April l. J. von Seite des Wukowarer Stuhlgerichts in Syrmier Komitat über das Vermögen des Wukowarer Handelsmann Joseph Divich, der Konkurs eröffnet worden ist; so wird Jedermann, der hieran einen Antheil nimmt, hievon mit dem Bedeuten verständiget, daß sich die Gläubiger bis zum 17. Junius d. J. mit ihren allenfälligen Forderungen bei dem besagten Stuhlgericht ganz unfehlbar anzumelden haben.

Krakau den 27. Mai 1799.

Freiherr von Gallenfels.

Ankündigung.

Am 16. Juli l. J. 1799 werden um 9 oder 10 Uhr Morgens in der k. k. Radlower Präfektur, 350 Korez Waizen mittelst öffentlicher Versteigerung für baares Geld verkaufet, und der Fiskalpreis dazu nach der vom Tarnower Magistrate der hierortigen Präfektur zugestellten Marktliste festgesetzt werden, die Kauflustige können sich daher in der Radlower Amtskanzlei am obenangezeigten Tage einfinden.

Radlow den 6. Juni 1799.

Ankündigung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 7. und 8. August 1799 unter andern Realitäten auch die dasige Pottaschmaydanen mittelst Lizitazion auf ein Jahr vom 1. November 1799 bis dahin 1800 mit Vorbehalt höherer Bestättigung an den Meistbieter einzelnweis verpachtet werden, und zwar:

1. Die Pottaschsiederei in Wzdol mit 2 Kesseln 487 fl.
2. in Wola mit 1 Kessel 250 fl. 8 kr. und 3. in Bronkowizer mit 1 Kessel 250 fl. 15 kr.

Pachtlustige werden dahero versehen mit dem gewöhnlichen Vadio auf obbestimmte Täge in die dasige Oberamtskanzlei anmit eingeladen.

K. Bodzentiner Kammeraloberamt den 17. Mai 1799.

Müh-

Mühlenpachtlizitazionsbedüngnisse.

1. Werden, die in der oberamtlichen Ankündigung vom 7. Mai 1799 enthaltene dasig herrschaftliche Mahlmühlen, mittelst Lizitazion auf 3 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 mit den zu den Mühlen gehörigen Feldern und Wiesen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Bestättigung verpachtet werden.

2. Muß der Pachtschilling vierteljährig in die dasige Renten in gangbarer Münze um so sicherer gezahlt werden, als im widrigen, wenn der Pächter binnen 6 Wochen nach Verlauf des Termins die bestimmte Zahlung nicht leisten sollte, dem höchsten Aerario die Befugniß vorbehalten bleibt, dem Pächter aus dem Genusse und Besitze des gepachteten Gefälls via politica, und ohne sich in ein rechtiges Verfahren einzulassen, zu setzen, sondern auch jene Haabseligkeiten ex fundo (nichts, davon ausgenommen) in Beschlag zu nehmen, um sich aus solchen, in soweit die Kauzion nicht hinreichen sollte, zu regressiren.

3. Nebst dem Pachtschilling hat der Pächter auch die landesfürstliche Steuer das ist, die Kamin- und Subsidiumsteuer aus Eigenem zu entrichten.

4. Hat Pächter binnen 14 Tagen nach Erhalt des Kontrakts, zur Bedeckung des besagten Pachtzinses nicht minder wegen Desolazion der ihm anvertrauten Aerarialgebäude, dann Schadenersätze eine baare als fidejussorische dem einjährigen Pachtschilling gleichstimmige Kauzion ganz unfehlbar beizubringen, des im Widrigen, der Pächter sowohl des Vadiums als der Pacht selbst verlustiget werden würde.

5. Ist Pächter schuldig die inwendige kleine Mühlreparaturen aus Eigenem zu bestreiten, dagegen die Herrschaft die grösseren Reparaturen des Mühlwerksgebäudes, dann der Ablaßgesluder, und Teuchtdämme über solche nimmt, anbei auch die Mahlsteiner (welche jedoch der Pächter zuzurichten haben wird) wenn selbe abgenutzt werden dürften, zu besagen sich verpflichtet. Wogegen Pächter gehalten seyn soll, alle inventarische Sachen, Effekten und Hausbestandtheile sorgsam zu schonen, und nach Verlauf der Pachtzeit in dem nämlichen Werthe zurück zu geben, als er solche übernommen.

Ausser dem wird 6., dem Pächter zur Pflicht gemacht, bei dem Mahlwerk ordentliche Mehlbeuteln zu halten, die Mahlgäste gegen Abnahme des gewöhnlichen 16ten Mahlmaaßes redlich und getreu zu bedienen, sich und die Seinigen von einer Bevortheilung der Mahlgäste zu — — so soll er auch schuldig und gehalten seyn.

7. Zu der Herrschaft Bodzentiner Propination 3 Brandweinlasten, jeder a 30 Korez Getreid, und zu 2 Biergebrauen à 9 Koretz Malz ohne aller Abnahme der Mautgebühr unverfälscht, getreu, und unentgentlich zu vermahlen, und zu verschrotten, der übrige Bedarf aber wird ihm ver Lascht, die Lascht in dem nämlichen Maaßbetrage per 30 Koretz immer mit nicht mehr und nicht weniger als einem Gulden rhn. 30 kr. vergütet werden.

8. Wird dem Pächter auf keinen andern Fall, selbst dann nicht, wenn er wegen einer kleinen Reparatur der Mühle, oder wegen Mangel des Wassers nicht mahlen konnte, sondern nur dermalen, wenn das Mahlwerk wegen einen vorausgegangenen Unglücksfall, wovon Pächter keinen Antheil hätte, oder Al-

ters-

tershalber, von neuem müßte erbauet oder länger als 4 Wochen im Grossen reparirt werden, dann der Teucht durch eine Uiberschwemmung aufgerissen würde, und der Mühler dadurch länger als vier Wochen nicht mahlen könnte, ein Zinsnachlaß zugesichert, und zwar nur als Hälfte von dem, ausser diesem Fall für solche Zeit zu tragen gehabten ganzen Zinse.

9. Hat Pächter mit seinen Leuten auf Verhütung jeden Schadens, besonders aber auf Feuer und Licht unter eigener Verantwortung acht zu geben, einem verdächtigen Menschen keinen Aufenthalt zu gestatten, und überhaupt sich nach den hier bestehenden Polizeigesetzen zu verhalten.

10. Wird der Pächter zu wachen haben, damit die bei der Mühle befindliche Teuchte nicht durch Niemanden befischt, oder das wilde Geflügel darauf geschossen werde.

11. Hat sich Pächter nicht zu unterstehen, an die Mühle mehreres Wasser aus den Teuchten beizuziehen, als ihm bei Uibergabe der Mühle durch den Ham ausgewiesen werden wird; widrigens derselbe für den durch mehreren unberichtigten Wasserabzug den Fischen zugehenden Schaden und — — Vergütung ohne allen Prozeß (weil er dem Rechtswege überhaupt entsaget) zu leisten schuldig seyn wird.

12. Sollte während dieser Pachtzeit eine allgemeine Mehlordnung erfolgen; so wird sich der Pächter derselben ohne aller Vergütung fügen müssen.

13. Erhält Pächter bei Antritt seiner Pachtung die 1799 Heu- und Grumethsfechsung, dann die Mühläcker mit Winterfrucht angebauet, nebst Naturalgetraid für die im Jahr 1800 zu bestreiten. Frühjahrs Anbau in dem nehmlichen Quanto, mit welchem diese Gründe von der Obrigkeit seinem Vorfahrer besäter übergeben worden, und endlich alles mit Ende Oktober 1799 auf dem Grunde verbliebenes Stroh, welches der vormalige Pächter zurückzulassen verpflichtet wurde.

Dagegen wird der neue Pächter verbindlich gemacht im Monat September 1802, vor Ausgang seiner Pachtzeit die Mühlfelder nach vorhergegangener guter Bestellung mit gesammten Körnern, eben so anzubauen, als er sie heuer besäter übernimmt, auch weil Sommer-Getraidfrüchte, wie viel er dermalen in Natura erhält, in Natura zu lassen, denn allfällig mehrere Aussaat wird dem Pächter von seinem Vorfahrer samt Kulturskösten nach dem Marktpreis vergütet, gleich wie derselbe eben so das Wenigere zu ersetzen haben wird. Ingleichen wird Pächter schuldig seyn, das im Jahr 1802 eingefechsete Heu und Grumeth ohne aller Entfernung unter 5 Dukaten Strafe bei einem überwiesenen Entfernung- oder Verschleppungsfall bei Ausgang seiner Pachtzeit, bei der Mühle dem künftigen Pächter zum K. zu lassen. So wie das auf den Mühlfeldern erzeugte Stroh bei Ende dieser Pachtperiode dem künftigen Pächter zu verbleiben habe, weßwegen auch dem Pächter unter obiger unnachläßlicher Strafe verboten wird, das Stroh ausser der Uiberwinterung des Viehes und Erzeugung des Dungers zu verkaufen, oder auf was immer für eine Art von dem Mühlgute wegzuführen.

Uibrigens wird sich Pächter auch von aller Feld- und Wiesenbeschädigung zu enthalten, auch unter eigener Dafürhaftung darob zu wachen haben.

14. Da-

14. Da bei der sogenannten Tarlakmühle eine Brettschneidmühle befindlich ist, und von Seiten der Herrschaft benutzet wird, so wird Pächter auf keinen Fall etwas einzuwenden haben, wenn diese Brettsäge besonders bei anlaufenden Gewässern wird schneiden, und die Befehle des Amts in Ansehung aller Gutbestimmung zum Schneiden, ohne allen Widersetzen befolgen müssen.

15. Sollte Pächter während der Pachtzeit einen oder den andern Kontrakts-Punkt nicht halten und aus dem Kontrakte ein Streit entstehen, so verbindet sich Pächter auf alle gerichtliche Prozesse zu renunciren, und sich mit der Entscheidung der politischen Stelle zu begnügen.

16. Sammentliche Pachtlustige werden vor der Lizitatizion den 10ten Theil des ausgeruffenen Pachtschillings als Vadium der Lizitazionskommission zu erlegen haben.

An das badliebende Publikum.

Das Bad am St. Josephsberg bei Meran in Tyrol betreffend.

Das Josephsberger Bad bestand, nach gerichtlichen Urkunden, unweit dem nunmehr aufgehobenen Hieronimitanerkloster Josephsberg, schon seit undenklichen Zeiten, und war sehr berühmt.

Aber nicht nur das Bad, sondern auch das Trinkwasser des Josephsberger Bades hat seine besondern Vorzüge, beide entspringen gegen Aufgang der Sonne. Und was den wahren Werth des Ganzen erhöhet, so steht das Badhaus selbst gegen Aufgang auf gesunden lebendigen Felsen.

Das Badwasser des Josephsberger Bades ist ein sehr auflösendes Wasser, befördert ungemein die Kultur der Haut, und thut vorzüglich in Gliederkrankheiten, Rauden, Aussätzen, offenen Schäden, und in den Krankheiten des Frauenzimmers, die von Unreinigkeit und dergleichen Flüssen entstehen, vortreffliche Dienste. Durch seine reizende und eindringende Kraft, steht das Josephsberger Bad unter den Mitteln zur Reinigung und Belebung der Haut oben an, und es ist gewiß eines der ersten Bedürfnisse der jetzigen Generazion die Haut zu öffnen, und das ganze Organ, sohin das ganze erschlappte Nervensystem, neu zu beleben.

Dieses Bad besitzt auch eine besondere Heilkraft gegen die Hypochondrie, gegen die Gall- und Schleimfieber, Podagra und Hemoroiden, und hat den Vorzug darin, daß es auch von Gesunden bloß zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit als das der Natur angemessenste Mittel benutzt werden kann, welches bei einer Menge anderer Bäder, deren Gebrauch dem gesunden Menschen vielmehr schadet, der Fall nicht ist.

Aus diesem zeigt sich, warum das geräumige Badhaus am Josephsberge auch für blosse Sommerfristgäste ein in jeder Rücksicht erwünschlicher Unterhaltungsort ist, und von diesen so zahlreich besucht wird.

Ein zweiter gewiß betrachtungswürdiger Vorzug des Josephsberger Bades ist die überraschend schöne Aussicht auf die umliegende gesunde, amphitheatralische Gegend, der Anblick der nahen frequenten Hauptstrasse, und des angenehm vorbeirauschenden Etschflusses, so wie vieler angenehm gelegener Ortschaften, Schlösser, Lusthäuser und natürlicher Gruppen; die damit verbundene temperirte höchst reine Luft, die abwechselnden Annehmlichkeiten und Spaziergänge des grossen dichten Waldes, der alles belebende Morgengesang der mannigfaltigen Vögel und dergleichen Naturzauber mehr.

Der

Der Eindruck, welchen diese konzentrirten Naturschauspiele auf denjenigen machen, der nicht daran gewöhnt ist, kann in ihm nichts geringers als eine gänzliche Wiedergeburt und wohlthätigste Exaltazion des Nervensystemes und Gemüthes hervorbringen. Dieser alles umschaffende Seeleneindruck unterstützt ausserordentlich die physischen Wirkungen des Badmittels. Auch nur das Wohnen an so einem Badorte, das kostbare Trinkwasser, die reineste Luft, die belebende Ruhe, und die damit verbundenen herrlichen Anblicke, Aussichten und Schauspiele der Natur müssen z. B. dem Nervenschwachen, dem Hypochondristen, eine halbe Kur seyn.

Das bei diesem Badorte entquellende Trinkwasser ist rein, gering, und enthält eine Menge fixer Luft; daher es den Hypochondristen, Schwachen und Magenfiebrigen sehr gedeihlich ist. Auch dienet es trefflich in den verschiedenen Umständen unreinen Geblütes.

Die beschriebenen Wirkungen des Josephsberger Bad- und Trinkwassers hat eine vieljährige Erfahrung an den zahlreichen Badegästen, die diese Heilquelle segnen, vollkommen bewähret. Den untrüglichsten Beweis davon giebt der merklich steigende Zuspruch. Nur in den zwei Jahren 1796 und 97 zusammen fanden sich über 900 Badegäste durch die ganze Badezeit ein, und alle mit Gliedersucht, Rauden, Aussatz, offenen Schäden, Gelbsucht, Hypochondrie und Magenfiebern behaftete Personen genasen entweder ganz, oder fanden merkliche Besserung.

Es muß aber pflichtmässig hier angemerkt werden, daß das Josephsberger Badwasser den Lungensüchtigen und mit auszehrenden Krankheiten behafteten Badbesuchern gar nicht zuträglich sey, ja vielmehr daß ihr Leben durch dessen Gebrauch eher als sonst vernichtet werde. Im Gegentheil aber ist die Luft des Ortes und das Trinkwasser für solche Personen zur Verlängerung ihres Lebens eine sehr gedeihliche Kur.

Unvermögliche Badebesucher können sich des unentgeldlichen Gebrauches noch ferner versichern, dies versteht sich aber bloß von der unentgeldlichen Badekur, nicht auch von der Verpflegung.

Wer in diesem Badorte Sauerbrunnen trinken will, beliebe nur eine kurze Zeit vor dem Besuche desselben an den Unterzeichneten die Anzeige zu machen, was für Sauerbrunnen und wie viel Flaschen er verlangt. Man versichert jede Sorte desselben so wohlfeil, frisch und ächt als jeder andere zu verschaffen.

Jedem Badegast wird wiederholt angerathen, sein Bettgewand selbst mitsich zu bringen, aus der einzigen Ursache, weil ein Badmeister wegen der so verschiedenen Krankheiten der Badgäste auch bei aller Aufmerksamkeit nie vorsichtig genug seyn kann.

Tafel- und Badepreise.

Erste angemessene Tafel auf Mittag und Nacht nebst Quartier und Licht ohne Wein . . . . . 1 fl. 12 kr.

Zweite Tafel auf Mittag und Nacht, wie oben, ohne Wein . . . 44 kr.

Für jedes Bad wird bezahlt . 6 kr.

Sebastian Johann Lazy,
Badinhaber.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.